



FAQ Insekten und Insekten- erzeugnisse in Futtermitteln

GMP+ D 3.20

Fassung DE: 1 Dezember 2017



GMP+ Feed Certification scheme

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG..... 3

2 EUROPÄISCHE GESETZGEBUNG 4

2.1 DÜRFEN INSEKTEN IN FUTTERMITTELN VERWENDET WERDEN?..... 4

2.2 WARUM IST DIE GESETZGEBUNG IM ZUSAMMENHANG MIT INSEKTEN STRENGER FÜR DIE VERWENDUNG IN FUTTERMITTELN ALS FÜR DIE VERWENDUNG IN LEBENSMITTELN FÜR DEN MENSCHLICHEN VERZEHR?
4

2.3 WO LÄSST SICH DIE EINSCHLÄGIGE GESETZGEBUNG FINDEN? 4

3 VERWENDUNG VON INSEKTEN IN GMP+-FUTTERMITTELN..... 5

3.1 SIND INSEKTEN DER LEBENSMITTELGEWINNUNG DIENENDE TIERE? 5

3.2 WELCHEN STANDPUNKT VERTRITT GMP+ INTERNATIONAL BEZÜGLICH DER VERWENDUNG VON INSEKTEN IN FUTTERMITTELN? 5

3.3 WELCHE INSEKTENERZEUGNISSE SIND LAUT GMP+ INTERNATIONAL IN FUTTERMITTELN ZULÄSSIG?
5

4 ZERTIFIZIERUNG..... 6

4.1 WIE SIEHT DIE HERSTELLUNGSKETTE AUS? 6

4.2 WIE KÖNNEN DIE GMP+-AKTIVITÄTEN ZERTIFIZIERT WERDEN? 7

5 SONSTIGES 8

5.1 WAS KANN ICH TUN, WENN MEIN ERZEUGNIS MIT INSEKTEN NOCH NICHT IN DER FSP- PRODUKTLISTE STEHT? 8

5.2 WIE WIRD KOMMUNIZIERT, DASS ES ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESETZGEBUNG ODER DER FSP-PRODUKTLISTE GIBT? 8

5.3 GELTEN FÜR DIE HERSTELLUNG VON INSEKTEN UND INSEKTENERZEUGNISSEN FÜR DEN MENSCHLICHEN VERZEHR DIESELBEN ANFORDERUNGEN? 8

1 Einleitung

Dieses Dokument (D3.20) wurde anlässlich der zunehmenden Verwendung von Insekten in Futtermitteln erstellt. Da die Verwendung von Insekten in Futtermitteln ständig zunimmt, ergeben sich immer mehr Fragen. Dieses Dokument beantwortet diese Fragen, aber enthält auch Informationen über den Standpunkt von GMP+ International zur Verwendung von Insekten in Futtermitteln sowie darüber, welche Anforderungen dafür gelten.

Dieser Fragen- und Antwortenkatalog ist aus den Fragen entstanden, die von Seiten von Unternehmen bei uns eingegangen sind. Sollten Sie noch eine Frage in diesem Katalog vermissen, so können Sie sich über das [Kontaktformular](#) oder info@gmpplus.org mit GMP+ International in Verbindung setzen.

2 Europäische Gesetzgebung

2.1 Dürfen Insekten in Futtermitteln verwendet werden?

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die aktuell möglichen Verwendungen von Insekten laut EU-Gesetzgebung (Oktober 2017).

Zieltier → Insekterzeugnisse ↓	Heimtiere	Wiederkäuende landwirtschaftliche Nutztiere	Sonstige landwirt- schaftliche Nutztiere außer Aquakulturtiere	Aquakultur- tiere
(Verarbeitete) tierische Ei- weiße von Insekten, die auf Pflanzensubstraten gezüch- tet wurden *	Ja	Nein	Nein	Ja
Öl/Fett von Insekten, die auf Pflanzensubstraten gezüch- tet wurden *	Ja	Ja	Ja	Ja
Insekten, lebend *	Ja	Nein	Ja	Ja

* Diese Inhaltsstoffe für die Futtersubstrate zur Zucht von Insekten müssen die Futtermittelgesetzgebung erfüllen (u.a.: Verordnung (EG) 999/2001, VO (EU) 142/2011, VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 767/2009, VO (EG) 183/2005, VO (EG) 1831/2003, VO (EG) 396/2005). Auf der Grundlage einer HACCP-Analyse muss ermittelt werden, ob der Inhaltsstoff sicher ist. Hinweis: Die Zucht von Insekten auf Haushaltsmüll, Schlachtabfall und Gülle ist verboten.

2.2 Warum ist die Gesetzgebung im Zusammenhang mit Insekten strenger für die Verwendung in Futtermitteln als für die Verwendung in Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr?

Insekten werden immer häufiger in Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr verwendet, aber auch in Futtermitteln sind immer häufiger Insekten zu finden. Die Gesetzgebung über die Verwendung von Insekten in Futtermitteln ist jedoch nicht identisch mit der Gesetzgebung für Lebensmittel für den menschlichen Verzehr. Gründe dafür sind die Problematik der Verwendung von tierischen Eiweißen in Futtermitteln und die Gefahr, Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu verursachen.

2.3 Wo lässt sich die einschlägige Gesetzgebung finden?

Auf der Website von EUR Lex können Sie die entsprechenden EU-Gesetze in verschiedenen Sprachen finden. Sie finden die Website unter der folgenden URL:

<http://eur-lex.eu/>

Auf der Website des IPIFF finden Sie Informationen über Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Tieren. Sie finden die Website unter der folgenden URL:

<http://www.ipiff.org/our-position>

3 Verwendung von Insekten in GMP+-Futtermitteln

3.1 Sind Insekten der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere?

Das *GMP+ Feed Certification scheme* wurde ursprünglich für „traditionelle“ landwirtschaftliche Nutztiere entwickelt, aber nicht für Insekten. GMP+ gestattet allerdings die Einbeziehung von „Insekten“ sowie von Heimtieren in das System. Unter anderem durch die immer häufiger stattfindende Verwendung von Insekten und Insektenerzeugnissen in Futtermitteln werden Insekten als „der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere“ akzeptiert.

3.2 Welchen Standpunkt vertritt GMP+ International bezüglich der Verwendung von Insekten in Futtermitteln?

GMP+ International unterstützt die Verwendung von Insekten und Insektenerzeugnissen in Futtermitteln, sofern die Sicherheit gewährleistet ist. Deshalb müssen die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen immer befolgt werden und dürfen Einzelfuttermittel, unter anderem Einzelfuttermittel, die von Insekten stammen, nur verwendet werden, wenn alle Risiken im *Feed Safety Management System (FSMS)* gesichert und alle GMP+-Anforderungen erfüllt sind. Selbstverständlich muss eine Risikobewertung erstellt und das Erzeugnis in unsere FSP-Produktliste aufgenommen werden.

3.3 Welche Insektenerzeugnisse sind laut GMP+ International in Futtermitteln zulässig?

In der FSP-Produktliste stehen alle Einzelfuttermittel, die von GMP+ International zugelassen sind. Diese Erzeugnisse werden nur aufgenommen, wenn sie den europäischen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Aktuell (November 2017) sind drei Insektenerzeugnisse in der Liste enthalten.

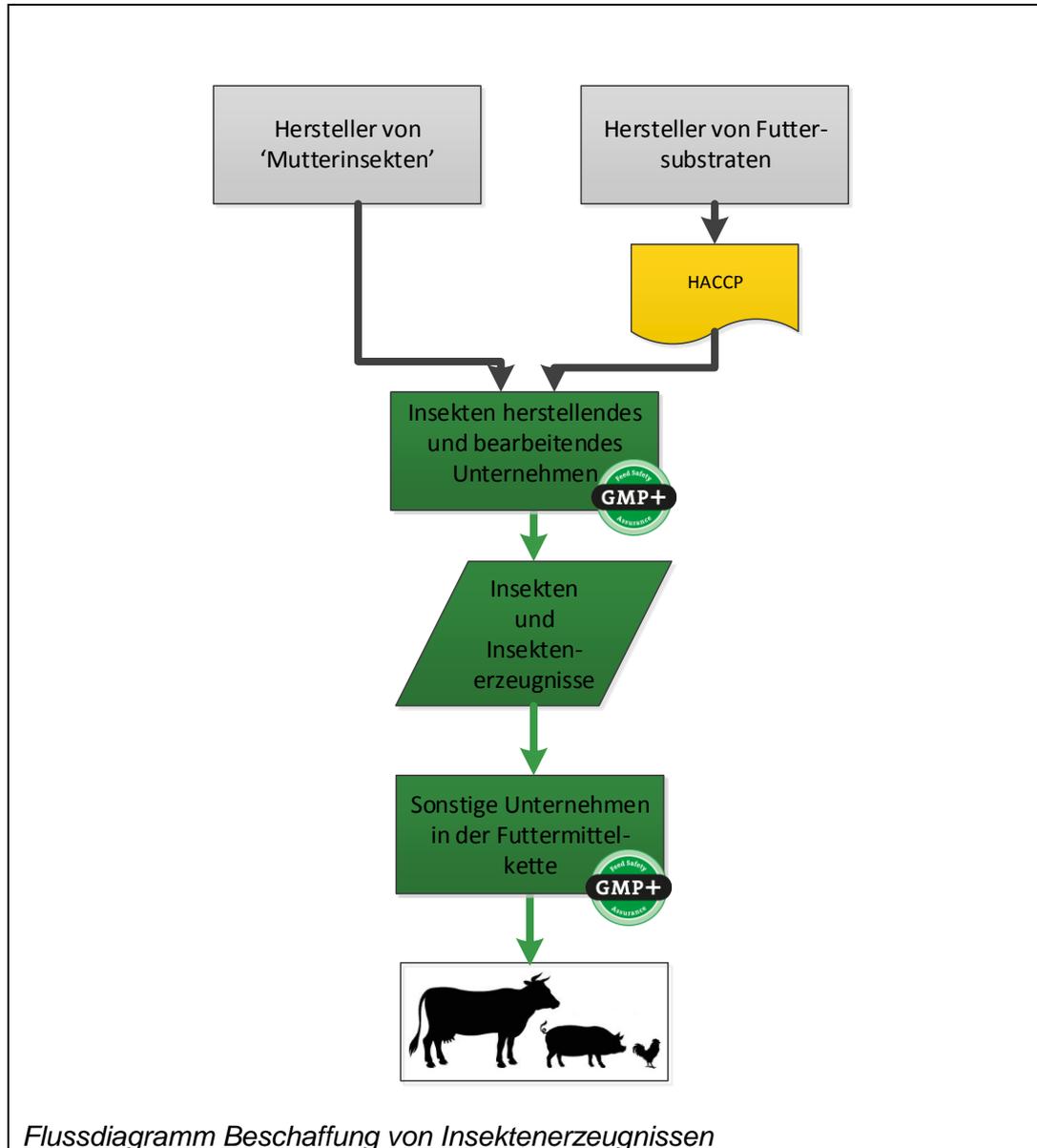
Code	Erzeugnis	Definition	Synonym	Risikobewertung
9.071	Insekteneiweißmehl	Erzeugnis aus verarbeiteten tierischen Eiweißen von Insekten. Erzeugnis, das durch Mahlen, Erhitzen und Trocknen von Larven der schwarzen Soldatenfliege (<i>Hermetia ilucens</i>) entsteht, deren Öl teilweise physisch entfernt wurde.	Katalog: 68/2013: 9.4.1	Insekten, verarbeitet (2, 336, 17-NOV-17)
9.072	Insektenlarven, lebend	Lebende Larven der schwarzen Soldatenfliege (<i>Hermetia ilucens</i>)	FMR-Nr.: 06357-EN	Insekten, verarbeitet (2, 336, 17-NOV-17)
9.070	Insektenöl	Erzeugnis aus Öl von Insekten (gewonnen aus Larven der schwarzen Soldatenfliege (<i>Hermetia ilucens</i>)).	Katalog: 68/2013: 9.2.1	Insekten, verarbeitet (2, 336, 17-NOV-17)

Die Erzeugnisse in der FSP-Produktliste sind (**sofern nichts anderes angegeben ist**) in Futtermitteln für zur Lebensmittelgewinnung dienende Tiere zugelassen. Für Informationen über Einschränkungen siehe Frage 2.1.

Die FSP-Produktliste kann anhand einer genehmigten Risikobewertung erweitert werden. Interessierte Parteien können GMP+ International Risikobewertungen zur Genehmigung vorlegen.

4 Zertifizierung

4.1 Wie sieht die Herstellungskette aus?



Weiter oben ist eine vereinfachte Darstellung der Herstellungskette von Insekten und Insektenerzeugnissen zum Futtermittelzweck dargestellt.

Die Anforderungen lauten wie folgt:

- An das ‚Mutterinsekten‘ herstellende Unternehmen werden keine Anforderungen gestellt; dies fällt außerhalb des *GMP+ FC scheme*.
- Das ‚Futtersubstrate‘ herstellende Unternehmen fällt außerhalb der GMP+-Kette. Auf der Grundlage einer HACCP-Analyse muss ermittelt werden, ob die Futtersubstrate unbedenklich sind und ob die Risiken untersucht worden sind.
- Das Unternehmen, das die Insekten ‚herstellt‘ und ‚verarbeitet‘ muss nach GMP+ zertifiziert sein, da das Futtermittel in dieser Phase entsteht.

- ‚Insekten und Insektenerzeugnisse‘ fallen unter die GMP+-Anforderungen, da es sich um ein Einzelfuttermittel handelt. Diese Erzeugnisse können als ein nach GMP+ gesichertes Erzeugnis an ein nächstes Glied in der Futtermittelkette verkauft werden. Diese Erzeugnisse müssen in der FSP-Produktliste gelistet sein (siehe Frage 3.3)

4.2 Wie können die GMP+-Aktivitäten zertifiziert werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Zertifizierung von Insekten und Insektenerzeugnissen (siehe Frage 4.1):

Für landwirtschaftliche Nutztiere: Zertifizierung gemäß den Anforderungen aus GMP+ B1 oder B2, Anwendungsbereich „Herstellung von Einzelfuttermitteln“

Für Heimtiere: Zertifizierung nach den Anforderungen aus GMP+ B1, B2 oder B8, Anwendungsbereich: Herstellung von Einzelfuttermitteln.

Natürlich ist es wichtig, grundsätzlich zu überprüfen, welche Teile von Insekten laut EU-Gesetzgebung und der FSP-Produktliste von GMP+ International in welchem Ziel-Futtermittel verwendet werden dürfen.

5 Sonstiges

5.1 Was kann ich tun, wenn mein Erzeugnis mit Insekten noch nicht in der FSP-Produktliste steht?

Neue Erzeugnisse können anhand einer genehmigten Risikobewertung hinzugefügt werden. Die Risikobewertung kann bei GMP+ International eingereicht werden, die diese prüft. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

5.2 Wie wird kommuniziert, dass es Änderungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung oder der FSP-Produktliste gibt?

GMP+ International informiert nicht immer über Änderungen an der Gesetzgebung. Änderungen können so häufig erfolgen, dass hier nicht immer eine Meldung veröffentlicht wird. Die GMP+-Teilnehmer müssen selbst darauf achten, dass sie über die geltenden Gesetze informiert sind.

Änderungen der FSP-Produktliste werden anhand von GMP+-Newslettern auf der Website von GMP+ bekannt gegeben. Sie können sich im Startbildschirm der GMP+-Website für den Empfang von Sammel-Newslettern [anmelden](#).

5.3 Gelten für die Herstellung von Insekten und Insektenerzeugnissen für den menschlichen Verzehr dieselben Anforderungen?

Dieser Fragen- und Antwortenkatalog bezieht sich ausschließlich auf die Anforderungen, die für die Herstellung von Insekten und Insektenerzeugnissen zur Tierernährung gelten. Das heißt, dass die Insekten als Futtermittel verwendet werden. Die Anforderungen an die Herstellung von Insekten und Insektenerzeugnisse für den menschlichen Verzehr werden hier nicht erläutert, da diese nicht in die GMP+-Kette fallen. Solche Insekten sind nämlich (wie beispielsweise auch Milchkühe) der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere, für die andere Anforderungen gelten.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.